

Promenadenschule

GGG Jülich

Anmeldung für die Offene Ganztagschule

für das Schuljahr 2018/19

Träger: Sozialdienst Kath. Frauen in Jülich



Karl-Theodor-Str. 1
52428 Jülich

Tel.: 02461 – 348 378

eMail: verwaltung@promenadenschule.de
www.promenadenschule.de

Name der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Schulneuling oder zurzeit besuchte Klasse _____ OGS-Neuling

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Tel./Handy-Nr. _____

Berufstätigkeit der Mutter ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

und des Vaters ja oder nein

Geschwisterkind KiGa oder OGS _____

Betreuungsbedarf bis 17:00/17:30 Uhr (Mo. bis Do., vorrangig für berufstätige Eltern)

Die Anmeldefrist endet am 07.02.2018

Mit der Anmeldung, die jeweils für ein Schuljahr gilt, erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagschule der Stadt Jülich an:

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ist im nächsten Jahr an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schulfrei, ist die offene Ganztagschule auch geschlossen. Das Gleiche gilt für den Freitag nach Weiberfastnacht, für Rosenmontag und Karnevalsdienstag, sofern an diesen Tagen schulfrei ist. Für die Ferienzeiten wird eine gesonderte Regelung getroffen, die sich am Bedarf der Eltern orientiert. Für die Teilnahme an einer betreuenden Ferienmaßnahme wird das Kind besonders angemeldet. Dafür entstehende Mehrkosten werden vorher mit Ihnen abgeklärt.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagschule bis min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr für berufstätige Eltern. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.



Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt.

Die Kosten pro Mittagessen betragen z. Zt. **3,20 €/Tag** (Änderung des Preises vorbehalten), wobei SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeld-gesetz und/oder Kinderzuschlag lediglich **1,00 €/Tag** zahlen müssen. Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend, weil es u. a. ein wichtiger Bestandteil der Förderung des sozialen Miteinanders ist. Sollte Ihr Kind durch entschuldigtes Fehlen an einem oder mehreren Tagen nicht am Mittagessen teilnehmen, so werden die Kosten ab dem zweiten gemeldeten Krankheitstag nicht berechnet. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten):

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag OGS pro Monat	Elternbeitrag 1. Geschw.kind /Monat	Bitte zutreffend ankreuzen
bis 25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 36.000,00 €	50,00 €	25,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 49.000,00 €	75,00 €	37,50 €	<input type="checkbox"/>
bis 61.000,00 €	100,00 €	50,00 €	<input type="checkbox"/>
bis 73.000,00 €	125,00 €	62,50 €	<input type="checkbox"/>
über 73.000,00 €	150,00 €	75,00 €	<input type="checkbox"/>

Sie sind Empfänger von Leistungen:

- **SGB II-Empfänger**
- SGB XII-Empfänger
- nach dem Wohngeldgesetz
- und/oder Kinderzuschlag

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben. Die Beiträge werden je Schuljahr für 11 Monate gezahlt. Ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen wird Ihnen nach dieser Erklärung vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende **Aufnahmekriterien**:

1. Einhaltung der Anmeldefrist
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. bereits bestehender OGS-Platz bleibt erhalten
4. Geschwisterkind bereits in der OGS
5. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

Bitte geben Sie die Anmeldung im Sekretariat ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Eingangsvermerk Sekretariat